

Satzung

zur Änderung der "Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001"

5. Nachtrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) hat in ihrer Sitzung am diese Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“ - 5. Nachtrag - beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 27 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318).

Artikel 1

§ 4 „Fraktionssitzungen“ Absatz (1) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.
Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen kann alternativ durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung -5. Nachtrag- tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

61169 Friedberg (Hessen), den

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Dirk Antkowiak, Bürgermeister